



**Pressekonferenz vom 12.11.2008**  
**Ansprache Frau Anne-Claude Demierre**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich werde heute nicht auf die Gefahren des Passivrauchens zurückkommen. Im Lauf der letzten Wochen konnten Sie häufig von den Ergebnissen verschiedener Studien, Statistiken und wissenschaftlichen Untersuchungen über die schädlichen Auswirkungen des Passivrauchens Kenntnis nehmen. Wenn nötig, finden Sie diesbezügliche Informationen auf unserer Website, deren Adresse in der Medienmitteilung aufgeführt ist.

Der im Juni 2008 vom Grossen Rat angenommene Gegenvorschlag ist das Ergebnis verschiedener Diskussionen in meiner Direktion. Unser Ziel war es, den Bedürfnissen und dem Willen der Freiburger Bevölkerung entgegenzukommen: 68% der für eine Umfrage im Jahr 2007 kontaktierten Freiburgerinnen und Freiburger hatten sich für ein vollständiges Rauchverbot in öffentlichen Räumen ausgesprochen (allerdings war ihnen die Frage der Raucherräume nicht gestellt worden). Daher haben wir beschlossen, der Bevölkerung eine gemässigte und reiflich durchdachte Alternative zu einer sehr restriktiven Initiative vorzuschlagen. Dem Text der Verfassungsinitiative wollten wir präzise Bestimmungen gegenüber stellen, die klar festlegen, welche Ausnahmen vom Rauchverbot möglich sind. Aus diesem Grund haben wir dem Grossen Rat schon im Juni 2008 einen Entwurf zur Änderung des Gesundheitsgesetzes unterbreitet, der gegebenenfalls die Umsetzung der vom Gegenvorschlag empfohlenen Verfassungsänderung ermöglicht. Eine gesetzliche Grundlage, dank der wir uns daran machen können, die neuen Bestimmungen für das Jahr 2009 in Kraft zusetzen. Ich erinnere daran, dass bei der Annahme des Gegenvorschlags die folgenden Orte mit Rauchverbot belegt werden:

- Gebäude der öffentlichen Verwaltung;
- Spitäler und andere Pflegeeinrichtungen;
- Kinderhorte, Altersheime und vergleichbare Einrichtungen;
- Anstalten für den Straf- und Massnahmenvollzug;
- Bildungsstätten;
- Museums-, Theater- und Kinoräumlichkeiten;

- Sportstätten;

- Gaststätten im Sinne des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten und den Tanz, unabhängig von der Patentkategorie;
- Gebäude und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs;
- Verkaufsgeschäfte und Einkaufszentren.

**Die Initiantinnen und Initianten, der Staatsrat und der Grosse Rat – alle drei verfolgen wir, meine ich, die gleichen Ziele.** Die Gesundheit der Freiburger Bevölkerung liegt uns am Herzen, und es ist uns wichtig, die Kundschaft der Gaststätten sowie die dort arbeitenden Angestellten vor den schädlichen Auswirkungen des Passivrauchens zu schützen. Der Zweck ist derselbe, jedoch hielten der Staatsrat und der Grosse Rat es für **wesentlich**, klare Bestimmungen zu erlassen und einen gemässigten Text vorzuschlagen, der die Verantwortung jeder und jedes Einzelnen respektiert. **Wir sind nicht da, um zu entscheiden, wie die Freiburger Bürgerinnen und Bürger zu leben haben, sondern um ihnen die Möglichkeit zu geben, nach ihrem eigenen Gutdünken zu leben, ohne dadurch die Gesundheit anderer zu gefährden.** Aus diesem Grund treten wir dafür ein, dass in Cafés und Restaurants Raucherräume eingerichtet werden können. Aus dem gleichen Grund möchten wir Sonderbestimmungen für bestimmte Lebensstätten wie zum Beispiel Pflegeheimzimmer erlassen können. Übrigens halten wir aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes die Freiburger Lösung mit unbedienten Raucherräumen für besser als die Bundeslösung, welche die Bedienung in Raucherräumen erlaubt, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer einwilligt.

Wie Sie sicher wissen, ist der Kanton Freiburg nicht der erste – übrigens stimmen drei Kantone im November zu diesem Thema ab – der ein Rauchverbot in Gaststätten, ob mit oder ohne Raucherräume, einführen will. Andernorts in der Schweiz, namentlich in Genf, Zürich und im Tessin, ist das Thema in die Abstimmung gelangt. Im Tessin, wo Raucherräume mit Bedienung erlaubt sind, zeigt eine jüngere Untersuchung auf, dass der Übergang von der alten zur neuen Reglementierung problemlos verlaufen ist und die befragten Personen mehrheitlich mit dem Ergebnis zufrieden sind.

Ich komme nun zum « wirtschaftlichen » Argument bestimmter Personen, die sowohl gegen den Gegenvorschlag als auch gegen die Initiative sind. Bisher hat, auf die Schweiz bezogen, noch keine Studie die wirtschaftlichen Auswirkungen des Rauchverbots in Restaurants und Cafés untersucht. **Mehrere internationale Studien aber haben aufgezeigt, dass in den Ländern und Staaten Europas und der USA, wo das Rauchen (mit oder ohne Ausnahmen) an öffentlichen Stätten verboten ist, keine negative Auswirkung auf den Geschäftsumsatz oder die Anzahl beschäftigter Personen zu beklagen ist.** Der Kanton Freiburg dürfte von dieser Regel nicht ausgenommen sein.

---

Ich übergebe jetzt das Wort an Herrn Patrice Zurich; dieser wird Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Reglementierungen in den Schweizer Kantonen vermitteln.

---

Bevor nun die Fragen zum Zug kommen, möchte ich noch etwas klarstellen, was die Auswirkungen der Abstimmung betrifft. **Der Staatsrat empfiehlt der Freiburger Bevölkerung, JA zum Gegenvorschlag und NEIN zur Initiative zu sagen und in der Stichfrage dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.**

Mehrmals habe ich falsche Informationen über das Abstimmungsprozedere gehört. Ich möchte daher Folgendes präzisieren: Wenn beide Abstimmungsgegenstände angenommen werden – das heisst, wenn jeder von ihnen eine Mehrheit der Stimmen erzielt – dann gibt die Stichfrage den Ausschlag. Wird hingegen nur einer der beiden Gegenstände angenommen, so wird die Stichfrage hinfällig. **Anders als zu hören war, brauchen somit nicht beide Gegenstände angenommen werden, damit eine Änderung eintritt.**

Unabhängig davon, ob sie bei den ersten beiden Fragen zweimal Ja, einmal Ja und einmal Nein oder zweimal Nein gestimmt haben, sollten alle Stimmbürgerinnen und -bürger auch die Zusatzfrage beantworten. So können sie den Ausgang der Abstimmung zugunsten einer vernünftigen Lösung beeinflussen, jener des Gegenvorschlags.